

Vereinfachter Spendennachweis

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b ESTDV (Einkommensteuerdurchführungsverordnung) genügt für Zuwendungen bis zu einem Betrag von 300,00 € als Zuwendungsnachweis für das Finanzamt des Spenders der Zahlbeleg und ein Ausdruck dieser nichtamtlichen Bescheinigung.

Empfänger der Spende:

Bürgerstiftung für Haan und Gruiten
Elberfelder Str. 56
42781 Haan

Kontoverbindung: IBAN DE84 3035 1220 0091 3056 64

BIC WELADED1HAA

Höhe der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Zeitpunkt / Datum der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Die Bürgerstiftung für Haan und Gruiten ist wegen der Förderung

- a) der Jugend-, Familien- und Altenhilfe,
 - b) der Bildung und Erziehung,
 - c) der Wissenschaft und Forschung,
 - d) der Kunst und Kultur,
 - e) der Religion,
 - f) des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes,
 - g) des Landschafts- und Denkmalschutzes sowie der Verschönerung des Stadtbildes,
 - h) der Traditionen- und Brauchtumspflege,
 - i) des Sports,
 - j) des öffentlichen Gesundheitswesens,
 - k) der Völkerverständigung,
 - l) der Unterstützung bedürftiger Personen im Sinne des S 53 Abgabenordnung
 - m) des Heimatgedankens
 - n) des demokratischen Staatwesens
 - o) des ehrenamtlichen Engagements in den Bereichen a) — n)
- nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Mettmann, Steuer-Nr. 135/5793/1722, vom 07.02.2024 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
- Die Bürgerstiftung für Haan und Gruiten ist berechtigt Zuwendungsnachweise für Spenden auszustellen

Petra van der Lest

Bürgerstiftung für Haan & Gruiten